



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/6528

A09

7. März 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-3267

Telefax 0211 871-

für die Mitglieder
des Innenausschusses

Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
Antrag der Fraktion der AfD vom 07.02.2022
„Staatsanwälte vor Ort“ in Duisburg“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen Bericht zum TOP „Staatsanwälte vor Ort“ in
Duisburg“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Sitzung des Innenausschusses am 10.03.2022
zu dem Tagesordnungspunkt
„Staatsanwälte vor Ort“ in Duisburg“
Antrag der Fraktion der AfD vom 07.02.2022

Damit die Polizei Nordrhein-Westfalen auch zukünftig den zu erwartenden Anforderungen gerecht wird, hat die Landesregierung bereits zu Regierungsbeginn beschlossen, die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zu erhöhen. Hierzu wurden die Einstellungszahlen auf zunächst 2.300 Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter erhöht, wobei dieses Niveau bis zum Jahr 2022 gehalten werden sollte. Im Jahr 2019 wurden die Einstellungszahlen abermals auf dann 2.500 Einstellungsermächtigungen angehoben. In den Jahren 2020 und 2021 standen sogar jeweils 2.660 Einstellungsermächtigungen zur Verfügung. In diesem Jahr werden es 2.600 Einstellungsermächtigungen sein. Die erhöhten Einstellungszahlen der vergangenen Jahre führen, in Verbindung mit der Möglichkeit zur Lebensarbeitszeitverlängerung für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, nach einer Phase der Konsolidierung nunmehr in den nächsten Jahren bis 2024 zu einem voraussichtlichen Aufwuchs des Personalkörpers der Polizei Nordrhein-Westfalen von vormals rund 40.000 auf dann über 41.000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Darüber hinaus werden den Kreispolizeibehörden zur Entlastung der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten bis einschließlich dieses Jahres jährlich 500 - insgesamt also 2.500 Stellen - für Regierungsbeschäftigte bereitgestellt. Durch die damit einhergehende Entlastung von administrativen Aufgaben und allgemeinen Verwaltungstätigkeiten können sich die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten verstärkt auf ihre Kernaufgaben



konzentrieren. Die Polizei Nordrhein-Westfalen erfährt also insgesamt eine deutliche personelle Stärkung.

Seite 3 von 3

Auch die Frage der Belastung und damit auch der personellen Ausstattung der Kriminalpolizei beschäftigt die Landesregierung bereits seit Übernahme der Regierungsverantwortung. In den vergangenen Jahren wurden bereits kontinuierliche Maßnahmen zur Optimierung veranlasst.

Grundsätzlich wird den Kreispolizeibehörden auf Basis der sogenannten Belastungsbezogenen Kräfteverteilung nach einheitlichen Kriterien das Personal zur Verfügung gestellt, das zur Erfüllung der Aufgaben benötigt wird. Wesentliche Grundlage dieser Berechnung ist unter anderem die Kriminalitätsbelastung der jeweiligen Kreispolizeibehörde.

Aktuell steht die Polizei Nordrhein-Westfalen im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung jedoch vor neuen Herausforderungen. Die digitale Transformation und die damit verbundenen immer schneller werdenden Entwicklungszyklen haben auch Einfluss auf das Verhalten von Straftätern und stellen somit neue Anforderungen an die Kriminalitätsbekämpfung.

Vor diesem Hintergrund habe ich im Ministerium des Innern die Landesarbeitsgruppe „Initiative PRO K“ unter Leitung des Landeskriminaldirektors eingerichtet. Die Landesarbeitsgruppe überprüft die aktuellen Rahmenbedingungen für die Kriminalitätsbekämpfung in Nordrhein-Westfalen, beschreibt weitere Entwicklungspotentiale und leitet wesentliche Schritte hin zu einer modernen, zukunftsfähigen Kriminalpolizei ein. Neben organisatorischen und technischen Bedingungen sind hiervon auch Fragen der personellen Ausstattung umfasst.